



Bebauungsplan Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3

Variantenbewertung

Verkehrsanbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B 5)

Eingriffsbilanzierung Schutzgüter Biotop / Boden

Hamburg, 16. Dezember 2021



Margarita Borgmann-Voss
Landschaftsarchitektin BDLA

Julienstraße 8a
22761 Hamburg
Telefon (040) 890 4584
Telefax (040) 893 368
m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

Auftragnehmer:

LANDSCHAFT & PLAN

Margarita Borgmann-Voss
[REDACTED] Landschaftsarchitektin BDLA
Julienstraße 8a · 22761 Hamburg

Bearbeitung:

[REDACTED]

Stand:

Entwurf zur Abstimmung

Aufgestellt:

Hamburg, 16. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Bestandsaufnahme und Bewertung	2
2.1	Biotop.....	2
2.2	Baum- und Gehölzbestand.....	5
2.3	Boden	6
3.	Variantenbewertung	6
3.1	Variante 1	7
3.2	Variante 2	8
3.3	Variante 3	9
4.	Bilanzierung	11
5.	Fazit.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage im Raum	1
Abbildung 2	Bebauungsplan Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3	2
Abbildung 3	Biotopkartierung Oberbillwerder - Teilfläche A	3
Abbildung 4	Variante 1	7
Abbildung 5	Variante 2	9
Abbildung 6	Variante 3	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Biotop im Untersuchungsgebiet	3
Tabelle 2	Straßenbäume Ladenbeker Furtweg.....	5
Tabelle 3	Bilanzierung Variante 1.....	11
Tabelle 4	Bilanzierung Variante 2.....	11
Tabelle 5	Bilanzierung Variante 3.....	11

Anlagen

Bilanztabellen

Plan Nr. 1.0 Bestand

1. Einleitung

Für die äußere Erschließung des neuen Stadtteils Oberbillwerder werden für die Verkehrsanbindung unterschiedliche Varianten untersucht.

Für die Anbindung des Ladenbeker Furtweges an die Bundesstraße B 5 (Bergedorfer Straße) erfolgt die Variantenprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3.

Zur Verkehrsanbindung werden drei Varianten untersucht:

- Variante 1 „Norden mit Beschleunigungsstreifen“
- Variante 2 „Norden ohne Beschleunigungsstreifen“
- Variante 3 „Süden“

Für die Variantenbewertung werden als Bewertungsparameter nachfolgend die Bilanzierungen nach dem Staatsrätemodell für die Schutzgüter Boden und Pflanzen / Tiere sowie die Auswirkungen auf Straßenbäume / prägende Bäume vorgelegt.

Grundlagen der Variantenbewertung sind:

- Biotopkartierung (IfAÖ 2019)
- Straßenbaumkataster (Geoportal Hamburg)
- Äußere Erschließung Oberbillwerder - Anbindung des Ladenbeker Furtweges an die Bergedorfer Straße (LSBG 2021)
- Vermessung – Bestands- und Höhenpläne (LGV April / Mai 2021)

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Kreuzungsbereich der Straßen Ladenbeker Furtweg / Bergedorfer Straße den nordöstlichen Teil mit den Varianten 1 und 2 sowie den südwestlichen Teil mit der Variante 3.

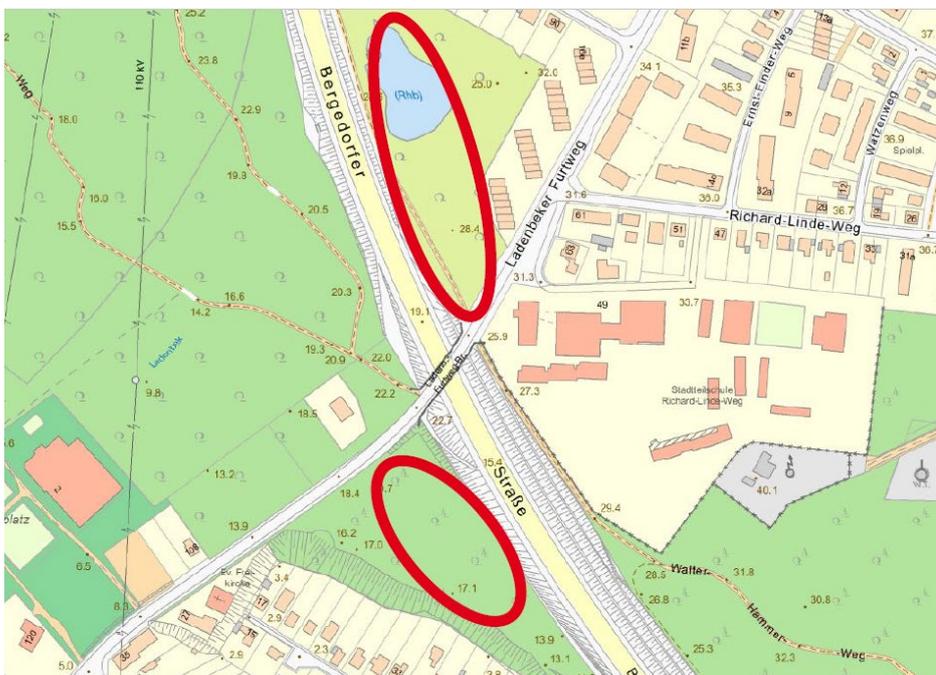


Abbildung 1 Lage im Raum (Quelle: GEOPORTAL HAMBURG 2021)

Das Untersuchungsgebiet wird anhand des Vorentwurfs des B-Planes abgegrenzt, der zunächst als Plangeltungsbereich eine Fläche in Überlagerung aller zu prüfenden Varianten beinhaltet.

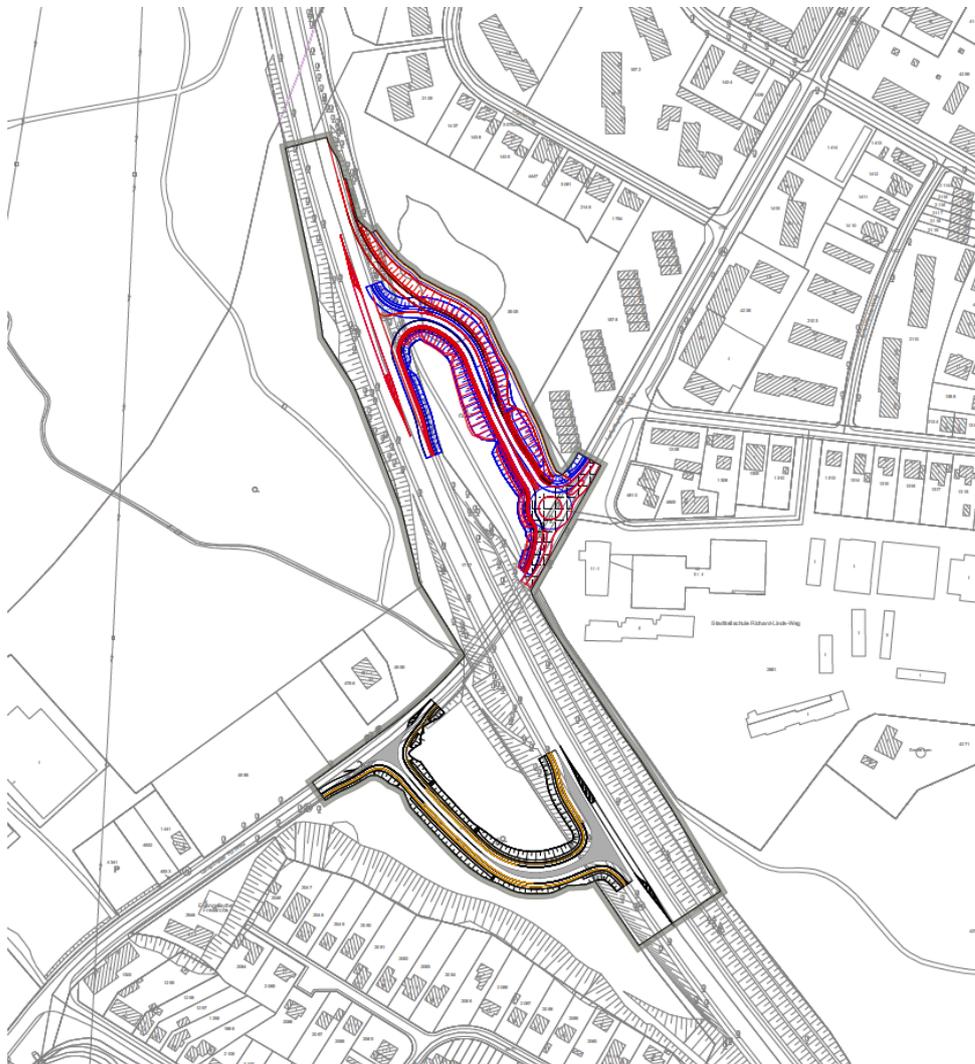


Abbildung 2 **Bebauungsplan Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3** (Stand Vorentwurf November 2021, Quelle: BEZIRKSAMT BERGEDORF, Planverfasser EVERS + PARTNER 2021)

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Biotope

Das Untersuchungsgebiet ist im Rahmen der Biotopkartierung Oberbillwerder als sogenannte Teilfläche A in 2019 erfasst worden (vgl. IfAÖ 2019).

Die kartierten Biotoptypen sind im Bestandsplan, Plan Nr. 1.0 auf Grundlage dieser Kartierung und der Vermessung sowie in Tabelle 1 mit den ergänzenden Angaben aus dem Biotopkataster Hamburg dargestellt.

Die Ergebnisse werden zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Tabelle 1 Biotope im Untersuchungsgebiet

Biotoptyp	Biotoptypkürzel	Biotoptypnummer	Wertstufe	Biotoptypschutz	Lage
Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald (WQZ) bzw. sonstiger Eichenmischwald (WQM)	WQZ	7828/324	6	-	nordöstliches Teilgebiet
Sonstiges Kleingehölz (Feld-, Stadt-, Kleingehölz)	HGZ HG	7828/171	5	-	nordöstliches / südwestliches Teilgebiet
Aufgestauter Bachabschnitt	FBS	7828/18	6	x	nordöstliches Teilgebiet
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	AKF	7828/325	5	-	nordöstliches Teilgebiet
Ziergarten (Reihenhausbebauung)	EHZ (BNG)	7928-95	4 3	-	nordöstliches Teilgebiet
Sonstige offene Fläche und Rohbodenstandort (Parkplatz)	OX (VSP)	7828/127	1	-	südwestliches Teilgebiet
Weg (Fußgängerfläche und Radweg)	VSF		1	-	nordöstliches / südwestliches Teilgebiet
Straßenverkehrsfläche	VBL		0		

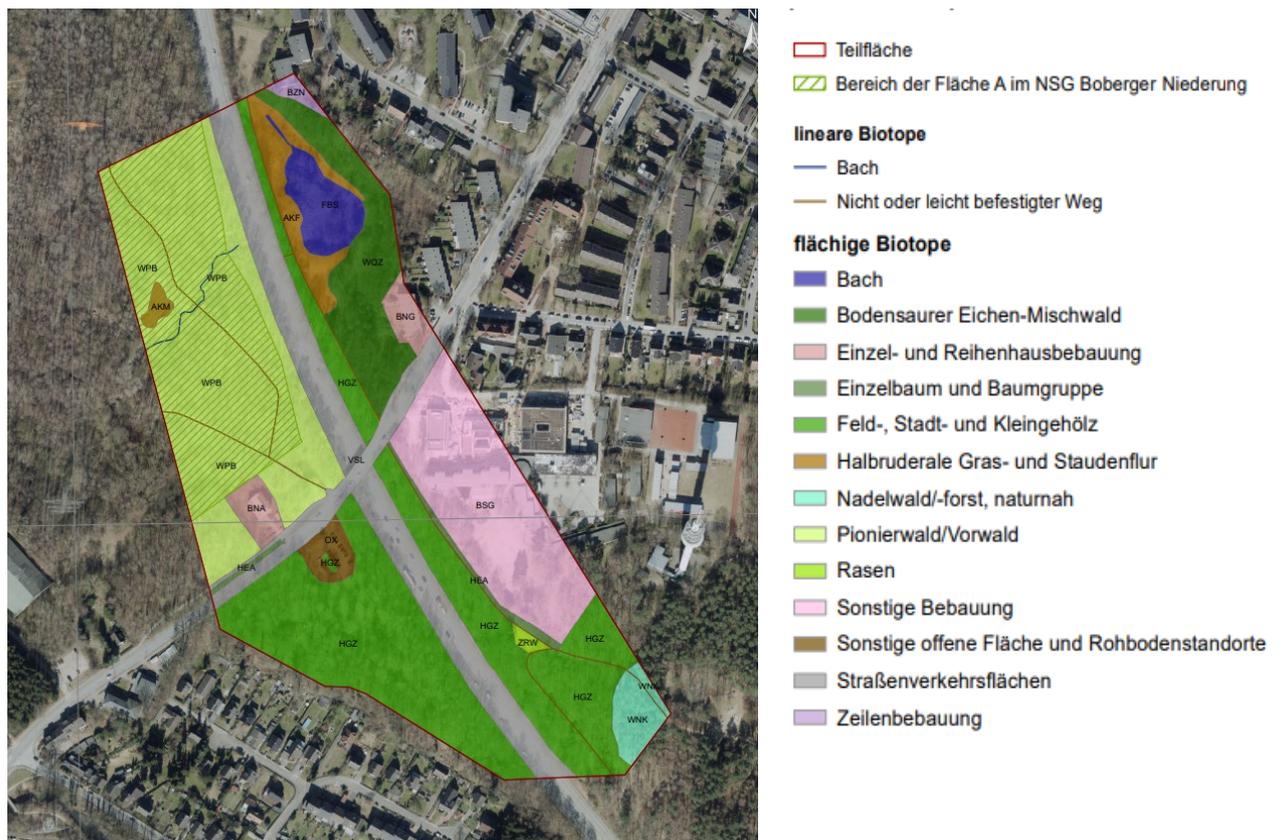


Abbildung 3 Biotopkartierung Oberbillwerder - Teilfläche A (Quelle: IFAÖ 2019)

Nordöstlicher Teil (Variante 1 und Variante 2)

Der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes wird durch die B 5 im Westen und den Ladenbeker Furtweg im Süden begrenzt.

Der südliche Bereich wird von einem Waldbestand eingenommen, der gemäß der Biotopkartierung Oberbillwerder dem Typ der sonstigen bodensauren Eichen-Mischwälder (WQZ) zugeordnet worden ist (vgl. IfAÖ 2019).

Im Biotopkataster Hamburg (Erfassungsdatum 21.08.2016) wird der Bestand im nördlichen bzw. höher gelegenen Teil als Eichen-Birkenwald mit fließenden Übergängen zum Straßengeleitgehölz an der Bergedorfer Straße beschrieben. In den tiefer liegenden Bereichen im Übergang zum Stauteich hat der Wald eher den Charakter eines Feuchtpionierwaldes. Bestandsbildende Arten sind Stiel-Eiche und Sand-Birke. Daneben kommen Zitter-Pappel, Ahorn, Traubenkirsche und Robinie vor. Eine Krautschicht ist nur gering ausgebildet.

Im feuchten Pionierwald sind in der Krautschicht Gewöhnlicher Odermennig als eine gefährdete Art und das Wasser-Greiskraut als stark gefährdete Art nachgewiesen worden.

Im nördlichen Bereich befindet sich ein Regenrückhaltebecken, das als Stauteich bzw. aufgestauter Bachabschnitt (FBS) der oberen Ladenbek kartiert worden ist. Der Stauteich weist ausgedehnte, flache Uferbereiche mit einem Schilf- sowie Rohrkolben-Röhricht auf und ist von Ufergehölzen aus Weiden umgeben. Neben dem Röhricht sind gemäß dem Biotopkataster Hamburg (Erfassungsdatum 15.08.2016) auch Wasser-Schwaden, Blut-Weiderich, Sumpf-Segge, und Wasser-Minze verbreitet. Auf der Wasseroberfläche finden sich Wasserlinsen.

Das Gewässer unterliegt als natürlicher oder naturnaher Bereich fließender Binnengewässer dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG. Der zu untersuchende Bereich umfasst lediglich einen Teil des Gewässers, das sich nach Norden außerhalb des Untersuchungsgebietes bzw. des vorläufigen Plangeltungsbereichs des B-Planes weiter fortsetzt.

Im Randbereich des Stauteichs sind nicht gehölzbestandene, offene Flächen ausgebildet, auf denen sich eine feuchte, halbruderale Gras- und Staudenflur (AKF) entwickelt hat.

Entlang der Bergedorfer Straße ist ein Gehölzsaum auf der Böschung und dem angrenzenden Randstreifen bis zu einem Weg vorhanden, der als sonstiges Kleingehölz (HGZ) erfasst worden ist.

Am Ladenbeker Furtweg ist eine kleine Fläche der gärtnerisch gestalteten Freifläche der angrenzenden Wohnbebauung in den vorläufigen Plangeltungsbereich des B-Planes mit einbezogen.

Für den Bereich der nordöstlichen Anbindungsvariante besteht das geltende Planrecht des B-Planes Lohbrücke 45, der eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Straßenverkehrsfläche für die B 5 einschließlich Straßenböschung / Randstreifen sowie für den Ladenbeker Furtweg festsetzt. Die vorhandene Wasserfläche des Stauteichs ist mit einer Kennzeichnung übernommen. Durch die Parkanlage führt ein Weg um den Stauteich.

Südwestlicher Teil (Variante 3)

Der südwestliche Teil des Untersuchungsgebietes wird durch die B 5 im Osten und den Ladenbeker Furtweg im Norden begrenzt.

Das Teilgebiet wird im Wesentlichen durch ein Gehölzbestand bestimmt, der sonstiges Kleingehölz (HGZ) kartiert worden ist (vgl. IfAÖ 2019).

Nach Abstimmung mit der Fachbehörde ist dieser Bestand als Wald nach LWaldG klassifiziert. Die Fachbehörde führt dazu wie folgt aus: „Es handelt sich um einen zweischichtigen, lockeren bis lückigen 41 bis 60jährigen Birkenmischbestand in der geringen bis mittleren Baumholzklasse (BHD 10 bis 50 cm) mit 30% Birke, 20% Ahorn und jeweils 15% Aspe und Stieleiche. Der Kronendeckungsgrad liegt bei 80%, die durchschnittliche Höhe bei 25 Metern. Der durchschnittliche untere kronenfreie Stammbereich der Hauptschicht beträgt 12 Meter. Die zweite Bestandsschicht wird im Südosten horstweise (Deckungsgrad 10%) von Schwarzpappel des mittleren bis starken Baumholzes (ab BHD 31 und über 50 cm) gebildet. Die durchschnittliche Höhe liegt bei 30 Metern. Totholz, überwiegend liegend, soll etwa 10 Vfm pro Hektar vorhanden sein. Als Straucharten (Deckungsgrad 20%) kommen Hasel, Weide, Berberitze und Schwarzdorn vor. Die Krautschicht hat einen Deckungsgrad von 80%“ (vgl. Schriftl. Mitt. BUKEA - A1312 v. 20.08.2021).

Südlich des Ladenbeker Furtwegs liegt ein unbefestigter Sandplatz (OX), der als Parkplatz genutzt wird. Innerhalb der Fläche befindet sich ein kleines Gehölz.

Parallel zur B 5 ist wie im nordöstlichen Teil ein Gehölzbestand auf der Straßenböschung und dem angrenzenden Randstreifen vorhanden, der als Biototyp sonstiges Kleingehölz (HGZ) kartiert worden ist.

Vom Ladenbeker Furtweg führt ein befestigter Weg mit Treppen durch das straßenbegleitende Gehölz zur Bergedorfer Straße.

2.2 Baum- und Gehölzbestand

Der überwiegende Teil der Bäume und Gehölze ist Teil der flächenhaften Gehölz- und Waldbestände. Einzelne größere und prägende Bäume sind hier nicht gesondert erfasst worden.

Im Bereich des Ladenbeker Furtweges sind Straßenbäume vorhanden, die in der Vermessung aufgenommen und anhand der Angaben des Straßenbaumkatasters nachfolgend in Tabelle 2 zusammengestellt werden. Die Bäume sind mit einer fortlaufenden Nummer im Bestandsplan gekennzeichnet. Die Angaben zu Stamm- und Kronendurchmessern sind der Vermessung aus 2021 entnommen.

Die Bäume befinden sich nördlich der Ladenbeker Furtweg-Brücke. Es handelt sich um drei alte und prägende Linden sowie eine Neupflanzung auf der Nordseite (Baum Nr. 1 – 4).

Tabelle 2 Straßenbäume Ladenbeker Furtweg

Nr. gem. Straßenbaumkataster	Nr. in Plan	Art	Name	Pflanzjahr	Stammumfang (cm)	Stammdurchmesser (m)	Kronendurchmesser (m)
L005-124-1	1	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1945	203	1,40 – 0,70	14
L005-47-1	2	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1935	213	0,80 – 0,65	14
L005-105-1	3	Linde	<i>Tilia intermedia</i>	2014	25	0,20 - 0,12	5
L005-63-1	4	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1950	173	0,60 – 0,50	13
L005-118-1	5	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	1930	241	1,30 – 0,75	16

Auf der Südseite des Ladenbeker Furtweges steht eine alte und große Eiche außerhalb des Untersuchungsgebietes. Der Baum überstreicht mit seiner Krone den Straßenraum und wurde daher mit in die Bestandsdarstellung aufgenommen.

2.3 Boden

Der geologische Aufbau des Untersuchungsgebietes ist durch Flugsande im nördlichen Teil, und Schmelzwassersande im Wechsel mit Geschiebelehm / Geschiebemergel im südlichen Teil gekennzeichnet. Als Bodengesellschaft sind natürlicherweise Podsole und Regosole aus weichselzeitlichen und holozänen Flugsanden anstehend.

Im Bereich der Bergedorfer Straße mit den angrenzenden Straßenböschungen ist von einem veränderten Bodenaufbau mit Aufschüttungen auszugehen. Im Bereich des Stauteichs sind die Böden durch eine Abgrabung geprägt, wobei sich nach Herstellung des Regenrückhaltebereichs wieder Böden annähernd natürlich entwickelt haben.

Straßenverkehrsflächen, der Parkplatz südlich des Ladenbeker Furtweges und Wege sind voll- bzw. teilversiegelt.

Schutzwürdige Böden sind nach dem Fachplan im Untersuchungsgebiet nicht verbreitet.

Die minimalen Grundwasserflurabstände liegen bei 15 bis 20 m unter Geländeoberkante (außerhalb der Gewässerfläche des Stauteichs), so dass keine feuchten Bodenverhältnisse und / oder grundwasserabhängige Böden ausgebildet sind.

3. Variantenbewertung

Im Folgenden werden die Varianten kurz vorgestellt und die wesentlichen Auswirkungen bzw. die Eingriffe in die Schutzgüter Biotope und Boden dargestellt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen sind neben den anlagebedingten Wirkfaktoren auch die baubedingten Wirkfaktoren zu betrachten. Aufgrund der Geländetopographie mit einem Höhenunterschied von rd. 5 bis 6 m zwischen dem Ladenbeker Furtweg und der in einem Trog verlaufenden Bergedorfer Straße werden zur Anlage der jeweils rampenartig verlaufenden Verkehrsanbindung Böschungen erforderlich. In Abstimmung mit der Fachbehörde kann davon ausgegangen werden, dass beidseitig der Straßenverkehrsfläche einschließlich Straßenböschung mindestens 15 breite Baustrassen für die Bauabwicklung einzurichten sind. Zusätzlich zu den dauerhaften Biotopverlusten entstehen somit bei allen Varianten temporäre Biotopverluste.

Zum Planungsstand der Variantenbewertung liegen jeweils Vorentwurfsplanungen vor, die nachfolgend in der Variantenbeschreibung abgebildet werden. Eine detaillierte Planung zur Gestaltung der verbleibenden Flächen zwischen neuer Straßenanbindung und der Bergedorfer Straße sowie im Übergang zu den angrenzenden Flurstücksgrenzen bzw. Bestandsnutzungen besteht derzeit nicht. Möglicherweise können Teile der Bestandsgehölze erhalten und in die zukünftige Gestaltung als Straßenbegleitgrün integriert werden. Eine belastbare Planungskonzeption kann jedoch auf der Ebene der Variantenplanung nicht herangezogen werden. Um jedoch in Bezug auf die Planung vergleichbare Bewertungsparameter für die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zugrunde zu legen, wird davon ausgegangen, dass der Baubereich bei allen Varianten gleichermaßen in Gewicht fallen würde.

Zur Ermittlung der Planungswerte für die Bilanzierung wird weiterhin als Eingriffsbereich der Vorentwurf des B-Planes mit Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche für den Gesamtbereich herangezogen, d.h. für den Planungszustand ist zunächst von einer Versiegelung für die gesamte Straßenverkehrsfläche auszugehen. Die Berücksichtigung von Straßenbegleitgrünflächen kann erst im Rahmen einer nächsten Detaillierungsstufe für die Verkehrsplanung und entsprechenden Planausweisungen bzw. (Grün)Festsetzungen erfolgen.

3.1 Variante 1

Die Variante 1 liegt östlich der B 5 und nördlich des Ladenbeker Furtweges im nordöstlichen Quadranten des zukünftigen Knotenpunktes.

Der Knotenpunkt am Ladenbeker Furtweg ist als Kreisverkehr ausgestaltet. Von dort führen Rampen zur bzw. von der B 5. Die Verkehre in Richtung Innenstadt werden direkt über einen Einfädelungstreifen auf die B 5 geführt. Die Verkehre aus der Innenstadt und in Richtung Bergedorf werden über einen lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt geführt. Die Rampe verläuft durch den Geesthang, so dass aufwändige Erdbauarbeiten bzw. Stützbauwerke erforderlich sind.



Abbildung 4 Variante 1 (Quelle: LSBG 2021)

Mit der Variante sind folgende Eingriffe verbunden:

- Biotopverluste auf einer Gesamtfläche von rd. 8.100 m²
 - Eichenmischwald mit rd. 4.440 m²
 - Sonstiges Kleingehölz mit rd. 1.010 m²
 - Halbruderale Gras- und Staudenflur mit rd. 1.600 m²
 - Ziergarten mit rd. 40 m²
 - aufgestauter Bachabschnitt bzw. Rückhaltebereich mit rd. 1.010 m²

- Biotopverlust von Teilen des straßenbegleitenden Gehölzbestandes an der B 5

Ein Teil der flächenhaften Gehölzbestände in einer Größe von rd. 2.190 m² befindet sich auf der Straßenverkehrsfläche im Bereich der Straßenböschung und des angrenzenden Randstreifens in etwa bis zum parallel verlaufenden Weg. Die Straßenverkehrsfläche ist im geltenden B-Plan Lohbrücke 45 entsprechend festgesetzt.

Mit der Anbindung der Variante 1 an die B 5 wird auf einer Länge von rd. 120 m der Gehölzbestand überplant, so dass sich bei einer Breite von rd. 10 m ein Flächenverlust von rd. 1.200 m² ergibt. Der Eingriff ist nach dem geltenden Planrecht zulässig.

- Verlust von wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Verlust eines geschützten Biotops nach § 30 BNatSchG (Rückhaltebereich)

Vom Rückhaltebereich befindet sich der südliche Teil innerhalb des Plangeltungsbeereichs des B-Planes. Inwieweit hier baubedingt durch eine Dammaufschüttung bzw. einen Erdwall oder ein vergleichbares technisches Bauwerk der nördliche Teil des Biotops erhalten werden kann, ist im Rahmen einer nächsten Detaillierungsstufe näher zu prüfen. Möglicherweise ist eine komplette Neuordnung der Entwässerung herzustellen, die auch zu weiteren Eingriffen in den Rückhaltebereich führt.

Mit einer Teilinanspruchnahme des Biotops ist insgesamt ein erheblicher Funktionsverlust für das geschützte Biotop verbunden, der auch durch Beeinträchtigungen des verbleibenden Bestands aufgrund von Flächenreduzierung, Nutzungsintensivierung und verstärkten Randeinflüssen hervorgerufen wird.

- Bodenabgrabungen und Bodenaufschüttungen sowie Bodenversiegelung auf einer Fläche von rd. 2.200 m² (einschließlich Kreisel)

Die versiegelte Bodenfläche wird pauschal mit rd. 170 m Länge und 11,50 m Breite für die Straßenanbindung zzgl. Kreisel mit rd. 25 m Durchmesser (davon rd. 50 % außerhalb bestehender Straßenverkehrsfläche) angenommen. Weitere Nebenflächen, Betriebsanlagen sowie ggf. erforderliche Stützbauwerke o.ä. sind zum derzeitigen Planungsstand nicht bekannt.

Bei einer Flächenausweisung einer Straßenverkehrsfläche für den B-Plangeltungsbeereich ergibt sich für die Bilanzierung ein planungsrechtlich zulässiger Bodenfunktionsverlust auf der Gesamtfläche von rd. 8.100 m². Eine Fläche von rd. 640 m² ist bereits als teilversiegelte Wegefläche vorhanden und somit als Vorbelastung zu werten.

- Verlust von Straßenbäumen

Im Anbindungsbereich der Straße an den Ladenbeker Furtweg sind Straßenbäume unmittelbar durch die Straßenplanung betroffen (Baum Nr. 2, 3). Für diese beiden Bäume ergibt sich ein vorhabensbedingter Verlust.

Die Bäume Nr. 1 und 4 befinden sich mit ihrem Kronen- und Wurzelbereich im Straßenrandbereich mit der herzustellenden Böschung, so dass von nachhaltigen Schädigungen und einem potenziellen Verlust auszugehen ist. Nähere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch eine optimierte Planung, die in Kombination mit Baumschutzmaßnahmen einen Erhalt der beiden äußeren Bäume ermöglicht, sind in einer weiteren Detaillierungsstufe der Planung zu prüfen.

3.2 Variante 2

Die Variante 2 liegt wie in Variante 1 im nordöstlichen Quadranten des Straßenknotenpunktes.

Die Planung entspricht der Variante 1, ohne planfreie Anbindung für den stadteinwärts gerichteten Verkehr.



Abbildung 5 Variante 2 (Quelle: LSBG 2021)

Im Anbindungsbereich an die B 5 entfällt die zusätzliche Fahrspur, so dass die neu herzustellende Straßenböschung etwas weiter südlich als bei Variante 1 an die B 5 herangeführt wird.

Die Eingriffe der Variante 2 sind somit weitgehend identisch mit den Eingriffen der Variante 1. Für die Variante 2 gelten somit die in Kap. 3.1 dargelegten Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotope und Boden.

Aufgrund des Entfalls der zusätzlichen Fahrspur ist die Bodenversiegelung um eine Fläche von rd. 300 m² geringer und beträgt rd. 1.900 m².

Auch in Bezug auf die Eingriffe im Bereich des straßenbegleitenden Gehölzes an der B 5 ist der Eingriff im Vergleich zu Variante 1 geringer. Mit der Anbindung an die B 5 wird auf einer Länge von rd. 90 m der Gehölzbestand überplant, so dass sich bei einer Breite von rd. 10 m ein Flächenverlust von rd. 900 m² ergibt. Der Eingriff ist nach dem geltenden Planrecht zulässig.

3.3 Variante 3

Die Variante 3 liegt westlich der B 5 und südlich des Ladenbeker Furtweges, im südwestlichen Quadranten.

Die Anbindung wird über einen Kreisverkehr an den Ladenbeker Furtweg und über einen lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt an die B 5 angeschlossen. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sind zwei Linksabbiegestreifen in Richtung Innenstadt angeordnet.



Abbildung 6 Variante 3 (Quelle: LSBG 2021)

Mit der Variante 3 sind folgende Eingriffe verbunden:

- Biotopverluste auf einer Gesamtfläche von rd. 6.810 m²
 - Birkenmischwald mit rd. 6.750 m²
 - Sonstiges Kleingehölz mit rd. 60 m²
- Biotopverlust von Teilen des straßenbegleitenden Gehölzbestandes an der B 5

Ein Teil der flächenhaften Gehölzbestände in einer Größe von rd. 3.150 m² befindet sich auf der Straßenverkehrsfläche im Bereich der Straßenböschung und des angrenzenden Randstreifens.

Mit der Anbindung der Variante 3 an die B 5 wird auf einer Länge von rd. 120 m der Gehölzbestand überplant, so dass sich bei einer Breite von rd. 10 m ein Flächenverlust von rd. 1.200 m² ergibt.

- Verlust von wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Bodenabgrabungen und Bodenaufschüttungen sowie Bodenversiegelung auf einer Fläche von rd. 2.200 m² (einschließlich Kreisel)

Die versiegelte Bodenfläche wird pauschal mit rd. 170 m Länge und 11,50 m Breite für die Straßenanbindung zzgl. Kreisel mit rd. 25 m Durchmesser (davon rd. 50 % außerhalb bestehender Straßenverkehrsfläche) angenommen. Weitere Nebenflächen, Betriebsanlagen sowie ggf. erforderliche Stützbauwerke o.ä. sind zum derzeitigen Planungsstand nicht bekannt.

Bei einer Flächenausweisung einer Straßenverkehrsfläche für den B-Plangeltungsbe-
reich ergibt sich für die Bilanzierung ein planungsrechtlich zulässiger Bodenfun-
ktionsverlust auf der Gesamtfläche von rd. 7.950 m² (Fläche einschließlich bestehender Stell-
platz).

4. Bilanzierung

Die Bilanzierung des Eingriffs für die Beeinträchtigungen der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Bodenfunktionen erfolgt auf Grundlage des Hamburger Staatsrätemodells (vgl. FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UMWELTBEHÖRDE, AMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1991).

Als Eingriffsgebiet wird jeweils das nordöstliche Untersuchungsgebiet zur Ausbildung des Knotenpunkts für die Varianten 1 und 2 sowie das südwestliche Untersuchungsgebiet für die Variante 3 zugrunde gelegt. Das Eingriffsgebiet wird jeweils ohne die bestehende Straßenverkehrsfläche des Ladenbeker Furtweges ermittelt.

Die Werteinheiten für die Bestands- und Planungssituation der Schutzgüter Pflanzen- / Tierwelt und Boden sind in gesonderten Tabellen im Anhang zusammengestellt. Im Ergebnis ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Tabelle 3 Bilanzierung Variante 1

Boden Punktwert Bestand	Boden Punktwert Planung	Bilanz
58.000	0	-58.000
Pflanzen / Tiere Punktwert Bestand	Pflanzen / Tiere Punktwert Planung	Bilanz
64.600	0	-64.600

Tabelle 4 Bilanzierung Variante 2

Boden Punktwert Bestand	Boden Punktwert Planung	Bilanz
58.000	0	-58.000
Pflanzen / Tiere Punktwert Bestand	Pflanzen / Tiere Punktwert Planung	Bilanz
64.600	0	-64.600

Tabelle 5 Bilanzierung Variante 3

Boden Punktwert Bestand	Boden Punktwert Planung	Bilanz
55.500	0	-55.500
Pflanzen / Tiere Punktwert Bestand	Pflanzen / Tiere Punktwert Planung	Bilanz
55.620	0	-55.620

5. Fazit

Für alle untersuchten Varianten ergeben sich umweltrelevante Auswirkungen für die Schutzgüter Biotope und Boden.

Die Varianten 1 und 2 führen zu erheblichen Biotopverlusten von naturnahen Gehölz- und Ruderalbiotopen sowie von Teilen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops in Form eines Rückhaltebereichs bzw. eines aufgestauten Bachabschnitts der Ladenbek. Vorausichtlich ergeben sich baubedingt und / oder durch eine erforderliche Neuordnung der Oberflächenentwässerung weitere Biotopverluste für den Rückhaltebereich. Die Herstellung der

neuen Straßenanbindung bedingt eine Neuversiegelung, wobei der Eingriff in das Schutzgut Boden bei Variante 2 ohne die zusätzliche Fahrspur Richtung Norden geringer ausfällt. Durch die Anbindung der Straße an die B 5 wird ein Teil des straßenbegleitenden Gehölzes beansprucht. Die Breite des Gehölzdurchbruchs ist bei Variante 2 geringer als bei Variante 1 durch die reduzierte Fahrspur. Die qualitativen Funktionsverluste zeigen sich in der Bilanzierung mit jeweils einem Defizitwert von rd. -64.600 Punkten für das Schutzgut Pflanzen / Tiere und -58.000 Punkten für das Schutzgut Boden für die Varianten 1 und 2.

Die Variante 3 weist wie die Varianten 1 und 2 erhebliche Auswirkungen durch den Verlust eines naturnahen Waldbestandes und eine Neuversiegelung von Böden auf. Die Bodenversiegelung ist bei den Varianten 1 und 3 gleich, allerdings besteht durch die teilversiegelte Stellplatzanlage bei Variante 3 bereits eine Vorbelastung. Wie bei den Varianten 1 und 2 wird eine Entnahme von Teilen des straßenbegleitenden Gehölzes an der B 5 erforderlich. Die Bilanzierung für Variante 3 hat Defizitwerte von rd. -55.620 Punkten für das Schutzgut Pflanzen / Tiere und -55.500 Punkten für das Schutzgut Boden.

Aufgestellt: 16. Dezember 2021

LANDSCHAFT & PLAN
Margarita Borgmann-Voss



Julienstraße 8a · 22761 Hamburg
T 040·890 4584 F 040·893 368
Email m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Variante 1

Bestand	Fläche m ²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald (WQZ)	4.440	8	35.520	8	35.520
Sonstiges Kleingehölz (HGZ)	1.010	6	6.060	8	8.080
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche	2.190	0	0	0	0
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (AKF)	1.600	6	9.600	8	12.800
Aufgestauer Bachabschnitt (FBS, §), Rückhaltebereich	1.010	6	6.060	8	8.080
Ziergarten (EHZ)	40	3	120	3	120
Weg (VSF), teilversiegelt	640	1	640	0	0
Summe	10.930		58.000		64.600

Planung	Fläche m ²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Straßenverkehrsfläche Anbindung neu einschließlich Straßenböschung, Nebenflächen, Entwässerungsanlagen etc.	8.740	0	0	0	0
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	990	0	0	0	0
Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	1.200	1	0	0	0
Summe	10.930		0		0
Bilanz			-58.000		-64.600

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Variante 2

Bestand	Fläche m ²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald (WQZ)	4.440	8	35.520	8	35.520
Sonstiges Kleingehölz (HGZ)	1.010	6	6.060	8	8.080
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche	2.190	0	0	0	0
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (AKF)	1.600	6	9.600	8	12.800
Aufgestauer Bachabschnitt (FBS, §), Rückhaltebereich	1.010	6	6.060	8	8.080
Ziergarten (EHZ)	40	3	120	3	120
Weg (VSF), teilversiegelt	640	1	640	0	0
Summe	10.930		58.000		64.600

Planung	Fläche m ²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Straßenverkehrsfläche Anbindung neu einschließlich Straßenböschung, Nebenflächen, Entwässerungsanlagen etc.	8.740	0	0	0	0
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	1.290	0	0	0	0
Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	900	1	0	0	0
Summe	10.930		0		0
Bilanz			-58.000		-64.600

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Variante 3

Bestand	Fläche m²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Laubmischwald (Birkenmischwald)	6.750	8	54.000	8	54.000
Sonstiges Kleingehölz (HGZ)	60	6	360	8	480
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche	3.150	0	0	0	0
offene Fläche / Rohbodenstandort (OX), Stellplatz	1.140	1	1.140	1	1.140
Weg (VSF), versiegelt	130	0	0	0	0
Summe	11.230		55.500		55.620

Planung	Fläche m²	Wertstufe Boden	Punktwert Boden	Wertstufe Pflanzen + Tiere	Punktwert Pflanzen + Tiere
Straßenverkehrsfläche Anbindung neu einschließlich Straßenböschung, Nebenflächen, Entwässerungsanlagen etc.	7.950	0	0	0	0
Sonstiges Kleingehölz (HGZ) im Bereich Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	1.950	0	0	0	0
Straßenverkehrsfläche Bergedorfer Straße	1.330	1	0	0	0
Summe	11.230		0		0
Bilanz			-55.500		-55.620



Biotoptypen

Biotopkartierungen:

IfaÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH,

Stand: 06.12.2019

- A = Ruderalvegetation**
AKF = Halbbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- F = Lineare Gewässer**
FBS = Aufgestauter Bachabschnitt (§)
- H = Kleingehölze**
HGZ = Sonstiges Kleingehölz
- O = Offenbodenbiotope**
OX = Sonstige offene Fläche und Rohbodenstandorte
- V = Verkehrsanlagen**
VSF = Fußgängerfläche und Radwege
VSL = Land-/Haupt- oder Durchgangsstraße
- W = Wald**
WQZ = Sonstige bodensaure Eichen-Mischwälder
WPB = Birken- und Espen-Pionier- oder Vorwald

Sonstige Darstellungen

- Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V. mit § 14 HmbBNatSchAG
- Geltungsbereich B-Plan

Bebauungsplan Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

Auftraggeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

Plan Nr. 1.0: Bestand

Masstab: 1: 2.500 Datum: 09.08.2021 Bearb./Gez.: MB,DT / DT

Planverfasser:
LANDSCHAFT & PLAN
Margarita Borgmann-Voss
Landschaftsarchitektin BDLa

Julienstr. 8a 22761 Hamburg
Telefon 040 - 890 4584 Fax 040-89 33 68
E-Mail: m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

